Allgemeine Geschäftsbedingungen des Hotels DAS FLETZINGER
Familie Steinbacher OHG, Fletzingergasse 3, DE-83512 Wasserburg

§I. Geltungsbereich und Vertragsabschluss

1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Inhalt zwischen dem Hotel DAS FLETZINGER und dem Kunden geschlossene Vereinbarung. Diese gelten ausschließlich.

2. Die Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung, sowie alle für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels DAS FLETZINGER.

3. Vertragspartner sind das Hotel und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er dem Hotel gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Hotelaufnahmevertrag, sofern dem Hotel eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt (Vollmacht).

4. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels, wobei § 540 Abs. 1 Satz 2 BGB abbedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.

5. Die Vereinbarung zwischen DAS FLETZINGER und dem Kunden kommt mit Zugang der Buchungsbestätigung und / oder der Unterschrift des Meldescheins zustande.

6. Nebenreden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform und sind nur gültig, wenn das Hotel DAS FLETZINGER diese schriftlich bestätigt.

7. Alle Ansprüche gegen das Hotel verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem Beginn der Kenntnisabhängigen regelmäßigen Verjährungsfrist des § 199 Abs. 1 BGB. Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in fünf Jahren. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen.

§II. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

1. Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer und/oder Tagungsräume bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.

2. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte.

3. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung vier Monate und erhöht sich der vom Hotel allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann dieses den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 5 % anheben.

4. Die Preise können vom Hotel ferner geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Hotels oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und das Hotel dem zustimmt.

5. Rechnungen des Hotels sind spätestens bis zum Abreisetag ohne Abzug zu zahlen. Das Hotel ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von derzeit 8 % bzw. bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz zu verlangen. Dem Hotel bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

6. Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsschluss eine angemessene Vorauszahlung in Form einer Kreditkartengarantie oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.
Bei Vertragsabschluss einer Tagung ist eine Vorauszahlung in Höhe von 30 % der Gesamtsumme zu leisten.
Bei Vertragsabschluss einer Veranstaltung (z.B. Hochzeit) behält sich das Hotel das Recht einer (Teil-) Vorauszahlung.

7. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen oder mindern.

...somewhere between Monaco & Milano.

§III. Rücktritt des Kunden (i. e. Abbestellung, Stornierung) / Nichtinanspruchnahme der Leistungen des Hotels

1. Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Form sowie schriftlichen Zustimmung des Hotels. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt (Nichtanreise "No-Show"/Stornogebühr gemäß Buchung). Dies gilt nicht bei Verletzung der Verpflichtung des Hotels zur Rücksichtnahme auf Rechte, Rechtsgüter und Interessen des Kunden, wenn diesem dadurch ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zuzumuten ist oder ein sonstiges gesetzliches oder vertragliches Rücktrittsrecht zusteht.

2. Sofern keine andere schriftliche Vereinbarung vorliegt, sind folgende Zahlungen bei einem Rücktritt von der Buchung durch den Gast zu entrichten:

Stornierungsbedingungen:
Hotelzimmer:

- Stornierung bei Direktbuchung (per Mail / Website Fletzinger) bis zu 3 Zimmern bis 48 Stunden vor Anreise: Kostenfreie Stornierung
- Stornierung bei Direktbuchung (per Mail / Website Fletzinger) von 4-10 Zimmern bis 7 Tage vor Anreise: Kostenfreie Stornierung
- Stornierung bei Direktbuchung (per Mail / Website Fletzinger) ab 10 Zimmern bis 21 Tage vor Anreise: Kostenfreie Stornierung
- Stornierung nach diesen genannten Zeiten: 80 % des vereinbarten Buchungspreises der ersten Nacht.
- Bei kurzfristigen Änderungen, wie z.B. verfrühter Abreise, Nichtanreise oder Abänderung des Anreise- / Abreisedatums, außerhalb des o.g. Zeitraums: 100 % des vereinbarten Buchungspreises der ersten Nacht.

Die Bedingungen gelten unabhängig vom Grund der Stornierung und ausdrücklich auch in Fällen höherer Gewalt.

<u>Veranstaltungen / Tagungen:</u>
Eine kostenfreie Stornierung der Veranstaltungsleistungen ist 10 Tage vor Beginn der Tagung möglich. Danach erlauben wir uns die versäumten Leistungen in Rechnung zu stellen.

...somewhere between Monaco & Milano.

3. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber dem Hotel ausübt, sofern nicht ein Fall des Rücktritts des Kunden gemäß Nummer 1 Satz 3 vorliegt.

Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der oben genannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

§IV. Rücktritt des Hotels

1. Sofern ein kostenfreies Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

2. Wird eine vereinbarte oder oben gemäß §II Nr. 6 verlangte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

3. Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls a. höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen; b. Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Kunden oder des Zwecks, gebucht werden; c. das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist; d. ein Verstoß gegen oben §I Nr. 4 vorliegt.

4. Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

...somewhere between Monaco & Milano.

§V. Bereitstellung, -übergabe und -rückgabe

1. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer.

2. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 15:00 Uhr am Anreisetag zur Verfügung. Sollte eine Anreise nach 20:00 Uhr stattfinden, bitten wir um telefonische Rückmeldung. Eine frühere Bereitstellung oder spätere Anreise kann nach Absprache vereinbart werden, ein grundsätzlicher Anspruch darauf besteht allerdings nicht. Absprachen zur irregulären Anreise müssen spätestens 72 Stunden vor der frühesten Check-In Zeit getroffen werden.

3. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens um 11:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Abreisen vor 07:00 Uhr müssen am Vorabend bis 20:00 Uhr mit den Rezeptionsmitarbeitern vereinbart und die Rechnung am Vorabend beglichen werden.
Eine spätere Abreise kann nach Verfügbarkeit gebucht werden, ein grundsätzlicher Anspruch darauf besteht allerdings nicht. Im Falle eines möglichen Late Check-Outs ist dieser bis 13:30 Uhr möglich und kostet 35 €. Absprachen zur irregulären Abreise müssen spätestens 72 Stunden vor der frühesten Check-Out Zeit getroffen werden.

Gebuchte Tagungsräume und / oder Eventlocations stehen nach Vereinbarung zur Verfügung.

Im Falle eines Events, ist es möglich, dass sich der Kunde, ein professionelles Catering-Unternehmen mit der Bewirtschaftung des Events beauftragt. Hierfür stellt DAS FLETZINGER die Räumlichkeit "Küche" zur Verfügung. Nach Absprache und abhängig nach Verfügbarkeit kann das Catering auch DAS FLETZINGER übernehmen.
Der Kunde verpflichtet sich, alle Räumlichkeiten in jenem Grund-Zustand an DAS FLETZINGER zurückzugeben, wie er sie vom Betreiber erhalten hat. Sie sind ordentlich zu hinterlassen. Für die Endreinigung ist DAS FLETZINGER zuständig. Das Hotel behält sich das Recht vor, Kosten einer Sonderreinigung aufgrund von Verschmutzungsgrad an den Kunden weiter zu verrechnen. Bei entstandenen Schäden haftet der Kunde.
Der Kunde ist verpflichtet, in den Räumlichkeiten (Tagungsräume, Buffet Raum, Innenhof) verbliebene Dekorationen, Veranstaltungs-Utensilien eigenständig zu entsorgen.

...somewhere between Monaco & Milano.

§VI. Haftung des Hotels

1. Das Hotel haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn das Hotel die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Hotels beruhen. Einer Pflichtverletzung des Hotels steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen.

Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

2. Soweit dem Kunden ein Stellplatz auf einem Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das Hotel nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Vorstehende Nummer 1 Sätze 2 bis 4 gelten entsprechend.

§VII. Datenschutz

DAS FLETZINGER gewährleistet bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung nur für den vereinbarten Zweck erfolgt.

...somewhere between Monaco & Milano.

§VIII. Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

2. Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz des Hotels (Wasserburg am Inn).

3. Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz des Hotels. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Abs. 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Hotels.

4. Es gilt deutsches Recht.

5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

...somewhere between Monaco & Milano.